

Amtsblatt

für die Stadt Bad Freienwalde (Oder)



11. Jahrgang Bad Freienwalde (Oder), den 12.02.2019 Nr. 2

Impressum	
Herausgeber:	Stadt Bad Freienwalde (Oder), Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Ralf Lehmann
Anschrift:	Karl-Marx-Str. 1 16259 Bad Freienwalde (Oder)
Telefon:	03344 4120
Fax:	03344 412 153
e-Mail:	stadtverwaltung@bad-freienwalde.de
Internet:	www.bad-freienwalde.de Das Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist unter der Internetadresse www.bad-freienwalde.de verfügbar.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Druck / Vertrieb:	Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:	Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder) kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Versandkosten auf Anforderung zugesendet bzw. für ein Kalenderjahr abonniert werden.

	Seite
<u>I. Amtlicher Teil</u>	
1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2018	2 – 5
2. Beschlussregister der Fortsetzung der 40. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 20.12.2018	5 – 7
3. Beschlussregister der 42. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 31.01.2019	7 – 10
4. Gewässerschau des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ im Bereich der Stadt Bad Freienwalde (Oder)	10
<u>II. Nichtamtlicher Teil</u>	
1. Bericht des Bürgermeisters in der Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2019	11 – 12
2. Sitzungstermine Februar/März 2019	12
3. Gastfamilien für südafrikanische Schülerinnen und Schüler 2019 gesucht	13

4.	Landschaftstag Oderbruch am 2. März 2019 in Kienitz	13 – 14
5.	Zukunftstag 2019: Einblicke in die Zukunft bei EWE	15 – 16
6.	Pressemitteilung des LK MOL: „Pflegeeltern gesucht!“ - Informationsveranstaltung zum Thema Pflegekinder und Pflegeelternschaft	17
7.	Weiterbildung für Brandenburger Waldbauern	18 – 19

I Amtlicher Teil

Stadt Bad Freienwalde

Bekanntmachungsanordnung

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2019 bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 67 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr.19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 4).

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzten Gesamtbetrages der Investitionskredite und des in § 3 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wurde durch den Landkreis MOL mit Schreiben vom 22. Januar 2019, AZ: 15.13.01/044 erteilt.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nehmen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 und der Haushaltsplan liegen in der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung im Zimmer 206 in

16259 Bad Freienwalde (Oder), Karl-Marx-Straße 1

zu den allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	u.	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	-	-	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.00 Uhr	-	-

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Freienwalde (Oder), den 04.02.2019

gez. Lehmann
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	21.340.700 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	21.330.600 EUR
außerordentlichen Erträge auf	157.900 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	70.000 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	27.315.100 EUR
Auszahlungen auf	28.398.700 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.920.600 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.220.700 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.894.500 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.692.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.500.000 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	486.000 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreser-	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 8.700.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grund- | 270 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v.H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden:
 - a) bei der Entstehung eines zu erwartenden Fehlbetrages auf 200.000 Euro und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Die im Produkt 11102/Gemeindeorgane im Konto 54990100/Deckung für außerplanmäßige Aufwendungen – Bürgerbudget veranschlagten Mittel dürfen zur Leistung von Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Ergebnishaushalt bzw. Finanzhaushalt eingesetzt werden. Die mittelbedürftige Haushaltsposition wird überschritten und durch die Nichtinanspruchnahme der sogenannten Deckungsreserve rechnerisch ausgeglichen.

Im Sinne des § 23 Abs. 4 KomHKV wird bestimmt, dass folgende Mehrerträge für folgende Mehraufwendungen verwendet werden dürfen:

- im Produkt Melde- und Personenstandswesen 12201 das Konto 431100 Verwaltungsgebühren zur Deckung im Konto 543100 Geschäftsaufwendungen
- im Produkt Bibliothek 27201 das Konto 414700 Zuschüsse für laufende Zwecke zur Deckung im Konto 527200 für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenstände
- im Produkt Stadtentwicklung 51101 die Konten 414000, 414100, 414800 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund, Land u. übrige Bereiche für 531700 Zuschüsse an die DSK für Städtebausanierung
- im Produkt Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen 61101 das Konto 401300 Erträge aus der Gewerbesteuer für 534100 Gewerbesteuerumlage.

Das Gleiche gilt für die dazugehörigen Einzahlungen und Auszahlungen. Die damit in Zusammenhang stehenden Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.

Bad Freienwalde (Oder), den 17.01.2019

gez. Lehmann
Bürgermeister

BESCHLUSSREGISTER

über die gefassten Beschlüsse der Fortführung der 40. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 20.12.2018

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr.: 109/2018 Beratung und Beschlussfassung über die 2. Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Mittelbereich Bad Freienwalde“ der Städte und Ämter Bad Freienwalde (Oder), Wriezen, Barnim-Oderbruch und Falkenberg-Höhe

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende 2. Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Mittelbereich Bad Freienwalde“ der Städte und Ämter Bad Freienwalde (Oder), Wriezen, Barnim-Oderbruch und Falkenberg-Höhe

vom 08.09.2014 in der Fassung der 1. Ergänzung vom 28.10.2015:

1.

In § 1 Absatz 1 Satz 1 wird nach dem Wort „Arbeitsgemeinschaft“ das Wort „zusammen“ eingefügt.

2.

In § 1 mit der Überschrift „Errichtung der ARGE – Gemeinsamer Zweck“ wird nach Absatz 4 folgender Absatz 5 eingefügt:

„(5)

Die Arbeitsgemeinschaft wird über die in Abs. 3 und 4 genannten Ziele hinausgehend insbesondere

- Maßnahmen in den Bereichen Brandschutz und technische Hilfeleistung,
- Maßnahmen auf dem Gebiet der Kunst- und Kulturentwicklung,
- Maßnahmen zur Qualitätssteigerung öffentlicher Infrastrukturen in der Stadt Bad Freienwalde als staatlich anerkanntem Kur- und Erholungsort (GRW-I-Richtlinie Punkt 2.1.5.1, Stand 01.2018),
- Maßnahmen zur Unterstützung touristischer Produkte mit besonderem Potential im Land Brandenburg: Radwander-, Wasser-, Natur-, gesundheitsorientierter und barrierefreier Tourismus (GRW-I-Richtlinie Punkt 2.1.5.1, Stand 01.2018) sowie
- alle sonstigen der interkommunalen Zusammenarbeit zugänglichen investiven Vorhaben gemeinsam prüfen und bearbeiten.“

2. In § 1 mit der Überschrift „Errichtung der ARGE – Gemeinsamer Zweck“ wird nach dem neu eingefügten Absatz 5 folgender Absatz 6 eingefügt:

„(6)

Die Mitglieder der ARGE „Mittelbereich Bad Freienwalde“ werden zum Ausbau und zur Schaffung touristischer Infrastruktureinrichtungen innerhalb des Mittelbereiches Bad Freienwalde mit dem Ziel der Stärkung des staatlich anerkannten Kurortes Bad Freienwalde gemeinsame Entwicklungskonzepte erarbeiten und investive Maßnahmen durchführen.“

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 0 dagegen, 3 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 110/2018 Beratung und Beschlussfassung über die Billigung und Offenlage des Entwurfs der vorbereitenden Untersuchungen (VU) mit vorläufiger Kosten und Finanzierungsübersicht und des städtebaulichen Rahmenplans für die geplante Sanierungsgebietserweiterung im Bereich der Schlossparkambulanz/Berliner Straße, Stand: Oktober 2018

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den vom beauftragten Büro Nagler & Dieck, Architekten und Stadtplaner vorgelegten Entwurf der vorbereitenden Untersuchungen (VU) mit vorläufiger Kosten und Finanzierungsübersicht und des städtebaulichen Rahmenplans für die geplante Sanierungsgebietserweiterung im Bereich der Schlossparkambulanz/Berliner Straße, Stand: Oktober 2018 und beschließt dessen Offenlage (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die berührten Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden sind zu beteiligen (§ 4 Abs.2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 4 dagegen, 1 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 111/2018 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistungen für Abbruch-, Erd- und Straßenbauarbeiten im Ortsteil Schiffmühle

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, mit der Empfehlung des beauftragten Planungsbüros und der Zustimmung des FD Tiefbau, den Auftrag zur Vergabe der Bauleistungen für Abbruch-, Erd- und Straßenbauarbeiten im Ortsteil Schiffmühle an die Firma Mainka GmbH aus Rüdersdorf in Höhe von 59.465,67 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 112/2018 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistungen für Abbruch-, Erd-, Ramm-, Verbau-, Beton-, Maurer- und Metallbauarbeiten zur Erneuerung einer Stützwand in der Goethestraße in Bad Freienwalde

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit der Empfehlung des beauftragten Planungsbüros und der Zustimmung des FD Tiefbau, den Auftrag für die Vergabe der Bauleistungen für die Abbruch-, Erd-, Ramm-, Verbau-, Beton-, Maurer- und Metallbauarbeiten zur Erneuerung einer Stützwand in der Goethestraße in Bad Freienwalde an die Firma STRABAG AG Nord-Ost aus Frankfurt(Oder) in Höhe von 326.729,55 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 114/2018 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben Brückenabriss und Umbau von Verkehrsanlagen im Kreuzungsbereich B 158 – König-/ Gesundbrunnenstraße in Bad Freienwalde für die Inspektionen und Reinigung des Regenwassersystems

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit der Empfehlung des beauftragten Planungsbüros und der Zustimmung des FD Tiefbau, den Auftrag für die Vergabe der Bauleistungen für die Inspektion und Reinigung des Regenwassersystems o.g. Bauvorhabens an die Fa. RUN 24 GmbH aus Berlin in Höhe von 40.469,13 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 111/2016 2. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung über die Prioritätenliste der Investitionsmaßnahmen der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für weitere Planungen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Prioritätenliste der Investitionsmaßnahmen der Stadt Bad Freienwalde (Oder) – Stand November 2018 – als Grundlage für weitere Planungen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 2 dagegen, 3 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 125/2018 Beratung und Beschlussfassung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Jahr 2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

BESCHLUSSREGISTER
über die gefassten Beschlüsse
der 42. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 31.01.2019

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr.: 115/2018 Beratung und Beschlussfassung über die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses zum Erhalt des Schlosses Bad Freienwalde

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aus den Reihen ihrer Mitglieder einen zeitweiligen Ausschuss zum Erhalt des Schlosses Freienwalde zu bilden. Der zeitweilige Ausschuss besteht aus 5 Mitgliedern. Die Besetzung des Ausschusses erfolgt nach § 41 Brandenburgische Kommunalverfassung.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

Beschluss Nr.: FA3/2019 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Weiterführung der Neuausrichtung der Kulturentwicklungsplanung im Mittelzentrum Bad Freienwalde

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister,

- zur langfristig orientierten kulturpolitischen Steuerung, eine Steuerungsgruppe aus Vertretern eines breiten Spektrums der kulturellen Prägungen zu bilden. Dabei sollte die Mitwirkung von den in der Anlage 1 aufgeführten Einrichtungen, Vereinen, Musikensembles und Einzelakteuren gezielt angesprochen werden
- zur Entwicklung und Festigung der notwendigen wirksamen Struktur der Kulturvermittlung, einen Förderantrag aus dem Landesförderprogramm „Kulturelle Bildung und Partizipation“ bei der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH zu stellen. Die finanzielle Absicherung für den Eigenanteil in Höhe von 20 % der Aufwendungen ist im Nachtragshaushaltsplan 2019 und in der mittelfristigen Finanzplanung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür, 14 dagegen, 1 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 116/2018 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von einem Nachtrag für Planungsleistungen "Architektur" für den Bahnhof der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe von einem Nachtrag für Planungsleistungen für den Bahnhof der Stadt Bad Freienwalde (Oder) mit den Leistungsphasen 5-9 an das Planungsbüro Olaf Beckert, Architektur+Denkmalpflege, Schwedter Str. 68, 17291 Prenzlau mit einer Planungssumme von 40.421,33 € Brutto zu vergeben.
Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 1 dagegen, 2 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 117/2018 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen für die Erna-und-Kurt-Kretschmann-Oberschule der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt, mit Empfehlung des Fachbereichs Gebäudeverwaltung- und Hochbau, den Auftrag in Höhe von 60.361,33 **EUR/Brutto** an das Planungs- und Ingenieurbüro Torsten Bracht, Frankfurter Str. 36 in 16269 Wriezen zu vergeben.
Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 118/2018 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen "Tragwerk" für die Post der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, mit Empfehlung des Fachbereichs Gebäudeverwaltung- und Hochbau, den Auftrag in Höhe von 83.466,60 **EUR/Brutto** an das Ingenieurbüro Hippe, Passauer Str. 8-9 in 10789 Berlin zu vergeben.
Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 6 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 119/2018 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen "Heizung/Lüftung" für die Post der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, mit Empfehlung des Fachbereichs Gebäudeverwaltung- und Hochbau, den Auftrag in Höhe von 88.155,50 **EUR/Brutto** an das Ingenieurbüro für Haustechnik M.Hänsch, Innsbruckerstr. 9 in 14612 Falkensee zu vergeben.
Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 6 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 120/2018 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen "Sanitär" für die Post der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt, mit Empfehlung des Fachbereichs Gebäudeverwaltung- und Hochbau, den Auftrag in Höhe von 65.679,98 **EUR/Brutto** an das Ingenieurbüro für Haustechnik M.Hänsch, Innsbruckerstr. 9, 14612 Falkensee zu vergeben.
Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 6 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 123/2018 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen für die Trockenbauarbeiten zum Bauvorhaben brandschutztechnische Ertüchtigung Kita Altranft in Bad Freienwalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt, mit Empfehlung des Planungsbüros Planconcept und des Fachbereichs Gebäudeverwaltung- und Hochbau, den Auftrag in Höhe von **75.935,73 EUR/Brutto** an die Firma BPH Putzhandwerk GmbH aus Bad Freienwalde zu vergeben.
Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 3/2019 1. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Aufnahme der

Investitionsmaßnahme der Grundschule Käthe Kollwitz in den 1. Nachtragshaushalt 2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt die Investition an der Grundschule Käthe-Kollwitz im Rahmen der Umsetzung der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Höhe von 283.600 Euro in den 1. Nachtragshaushalt 2019 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 4/2019 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen „Elektro“ für die Post der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt, mit Empfehlung des Fachbereichs Gebäudeverwaltung- und Hochbau, den Auftrag in Höhe von 130.557,22 **EUR/Brutto** an das Ingenieurbüro Schure und Menzel Am Weidendamm 16259 Bad Freienwalde zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 6 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 5/2019 Beratung und Beschlussfassung über die Erklärung der Stadtverordnetenversammlung zur wolfsfreien Zone

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Erklärung:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Landesregierung auf,

- 1.) sich gegenüber dem Bund nachdrücklich dafür einzusetzen, dass der strenge Schutz des Wolfes auf europäischer Ebene gelockert wird, da die Art nicht mehr vom Aussterben bedroht ist,
- 2.) sich gegenüber dem Bund nachdrücklich dafür einzusetzen, dass der Wolf mit Jagdzeiten und Abschussquoten ins Jagdrecht aufgenommen wird, damit die Art wie anderes Wild jagdlich reguliert werden kann,
- 3.) auf Landesebene alle auch heute schon zulässigen Mittel auszuschöpfen, um die Zahl der Wölfe zu reduzieren, indem
 - a.) in besonders gefährdeten Regionen zum Schutz der Weidetiere Schutzjagden nach schwedischem Vorbild durchgeführt werden, ohne rechnerisch die Entwicklung der Wolfspopulation hin zu einem guten Erhaltungszustand zu gefährden,
 - b.) an Viehweiden den betroffenen Tierhaltern und örtlichen Jägern das Recht zugebilligt wird, angreifende Wölfe zur Gefahrenabwehr zu töten, wobei auf diese Weise getötete Wölfe bei der Populationsberechnung der Schutzjagden zu berücksichtigen sind,
 - c.) für Brandenburg unter Ausschluss der Stadt Bad Freienwalde Gebiete im Wolfsmanagementplan ausgewiesen werden – vorrangig Naturreservate, Truppenübungsplätze und Tagebaukippen – in die sich der Wolf zurückziehen kann, d. h. wo er von Schutzjagden und Gefahrenabwehr unbehelligt bleibt.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 7 dagegen, 2 Enthaltungen

Beschluss Nr.: FA2/2019 Beratung und Beschlussfassung zur Wahl eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Bad Freienwalder Tourismus GmbH

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß der Brandenburgischen Kommunalverfassung § 28 (2) 6.

Herrn Wolfgang Mühlenhaupt

als Mitglied im Aufsichtsrat der Bad Freienwalder Tourismus GmbH abzuwählen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß der Brandenburgischen Kommunalverfassung

§ 28 (2) 6.

Herrn Udo Schonert

als Mitglied im Aufsichtsrat der Bad Freienwalder Tourismus GmbH zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltungen

Die Stadtverordnete Frau Mühlenhaupt hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen.

Beschluss Nr.: FA1/2019 Beratung und Beschlussfassung über die Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Als sachkundige Einwohner werden abberufen:

Herr Manfred Brosig

Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

Herr Wolfgang Mühlenhaupt

Ausschuss für Kurstadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus und Umwelt

2. Als sachkundige Einwohner werden berufen:

Herr Henry Blume

Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

Herr Manfred Brosig

Ausschuss für Kurstadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus und Umwelt

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 1 dagegen, 1 Enthaltungen



Wasser- und Bodenverband „Welse“

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gewässerschautermin 2019

Die Gewässerschau des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ im Bereich der Stadt Bad Freienwalde (Oder) findet in diesem Jahr am nachfolgenden Termin statt.

Bei den Schauen wird der Zustand der Gewässer und der wasserwirtschaftlichen Anlagen begutachtet und kurz- als auch mittelfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen. Alle interessierten Bürger, betroffenen Anlieger, Landbewirtschafter und Behörden sind herzlich eingeladen.

Termin: Mittwoch, den 20.03.2019

Treffpunkt: 08.30 Uhr Parkplatz Gaststätte „Zum großen Stein“ im Oderberger
OT Neuendorf, Schwedter Straße 01

Gemeinden: Ortsteil Hohensaaten

II Nichtamtlicher Teil

Bericht des Bürgermeisters in der SVV am 31.01.2019

1. Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019:
Mit Bescheid vom 22.01.2019 hat der LK MOL als untere Kommunalaufsichtsbehörde, die Haushaltssatzung 2019 mit der Aufnahme der Kredite für Investitionen genehmigt. Bei der Prüfung konnte festgestellt werden, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Bad Freienwalde (Oder) als geordnet anzusehen ist. Die dauernde Leistungsfähigkeit wird mit den vorgelegten Haushaltsunterlagen dokumentiert. Die Stadt erfüllt in der Planung die allgemeinen und besonderen Voraussetzungen für die Genehmigung des Investitionskredites in 2019.
2. Neubau Feuerwehrhaus, Projekt-Nr. 509:
Nach den abgeschlossenen Rohbauarbeiten für den 1. und 2. BA, sind die Montagearbeiten der Fenster und Türen zu 95 % realisiert. Die weiteren Innenputzarbeiten erfolgen jetzt nach der Installation der Bauheizung.
Die bituminösen Abdichtungen der Fußböden im Sozialteil für den Bereich des Rettungsdienstes sind fertig.
Die Tore Fahrzeughallen 1+2 sollen in der 8. KW 2019 angeliefert und montiert werden.
3. Grundhafter Ausbau Berliner Straße, Projekt-Nr. 137:
Die zu Jahresbeginn neue wirksame Vollsperrung stößt auf teilweise erheblichen Widerstand in der Bevölkerung. Darüber hinaus wird auch von Anliegern, insbesondere aus dem Wohnbereich „Waldstadt“, diese Regelung nicht akzeptiert und es sind weitere Sachbeschädigungen an fertiggestellten Verkehrsanlagen festzustellen.
Der Baulastträger zieht daher in Erwägung, die Vollsperrung konsequenter durchzusetzen. Um die jetzige Regelung beizubehalten, ist das Verständnis der Anlieger unerlässlich. Dafür werben nach wie vor alle am Bau Beteiligten. Wir haben es also auch weiterhin selbst in der Hand, für einen geordneten und reibungslosen Bauablauf zu sorgen. Die Fortsetzung der Arbeiten richtet sich nach der Witterung und erfolgt voraussichtlich ab der 6.KW 2019.
4. Skate- und Freestyleanlage, Projekt-Nr. 146:
Die baufachliche Prüfung wurde bei der DSK bereits beauftragt und erfolgt innerhalb von ca. 8 Wochen bis voraussichtlich Mitte März 2019. Danach kann die Baumaßnahme im Jahr 2019 durchgeführt werden.
5. Vereins- und Veranstaltungshaus im historischen Kurtheater, Projekt-Nr. 610:
Der Grundsatzbeschluss zu den kultur- und tourismuswirtschaftlichen Leitlinien wird erst zur SVV am 25.04.2019 eingebracht. Das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens wird erst noch abgewartet und findet dann Berücksichtigung im Grundsatzbeschluss. Bei Befürwortung des Antrages der CDU-Fraktion durch die SVV zur Bildung der Steuerungsgruppe für die Kulturentwicklung sind weitere Impulse zu erwarten. Die Bauantragstellung soll gemäß Beschluss 45/2018 bis zum 31.03.2019 erfolgen.
Das Abstimmungsgespräch mit Vertretern der ILB und des MWE am 29.01.2019 verlief sehr positiv und führt zur Überarbeitung des Projekt- und Förderantrages. Das bestimmende Element ist die gesamte gesundheitstouristische Angebotsentwicklung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) und die konsequente Ausrichtung auf die entsprechenden Zielgruppen.

6. Planungsstand Umnutzung Postgebäude, Projekt-Nr. 611:

Der für den 01. Februar 2019 festgelegte Projektbesprechungstermin mit den Planungsbüros musste abgesagt werden. Erst wenn die Fachplaner beauftragt wurden und deren neue Erkenntnisse vorliegen, können auch neue Kosten ermittelt werden. Die Visualisierungen der Bibliothek können somit erst zu einem späteren Termin präsentiert werden. Durch die verspätete Beschlussfassung der SVV kann die Entwurfsplanung und die Kosten- und Finanzierungsübersicht nicht mehr wie vorgesehen im 1.Quartal 2019 erfolgen. Somit verschiebt sich der weitere Planungsablauf, die Bauantragstellung und der Baubeginn.

7. Planungsstand Umnutzung Bahnhofsgebäude, 1. BA, Projekt-Nr. 612:

Es wurden für die Gewerke Fassade, Dach, Rohbau die Ausschreibungen durchgeführt und die Veröffentlichungen erfolgten am 11.01.2019. Die Submission findet am 01.02.2019 statt und die Auftragsvergaben können nach erforderlicher Beschlussfassung der SVV am 14.03.2019 erfolgen. Die weiteren Lose Heizung/Lüftung/Sanitär sowie Innenausbau sollen zum 01.03.2019 veröffentlicht werden, wenn bis 28.02.19 die Ausführungsplanung vorliegen und Ausschreibungsunterlagen erstellt wurden. Die Submission ist für den 29.03.2019 geplant.

8. Vorbereitungen für OU B 158 Bad Freienwalde Westumgehung (B 158n):

Nach der Ankündigung des MIL im Jahr 2018, dass in diesem Jahr die Planungsleistungen für RE-Entwurf ausgeschrieben werden sollen, wurden nunmehr Arbeiten für die Drucksondierungen, Bohrungen, Kampfmittelsondierungen, Vermessungen und Markierungen beauftragt. Ab März 2019 sollen diese Arbeiten beginnen, wenn die entsprechenden Zustimmungen zum Betreten aller Flurstücke vorliegen. Ebenfalls im März 2019 gibt es weitere Abstimmungen mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) zu den Verfahrensschritten und zur Einwohnerbeteiligung

9. Einwohnerentwicklung 2018:

Nach statistischen Angaben des FD Pass- und Meldewesen gab es im Jahr 2018 insgesamt 81 Geburten. Damit ist bereits im dritten Jahr in Folge die Geburtenrate gesunken. Bei ebenfalls sinkenden Sterbefällen und mehr Zuzügen als Wegzügen, ist ein Einwohnerzuwachs von 46 Personen zu verzeichnen

gez. Lehmann
31.01.2019

Sitzungstermine Februar/März 2019

13.02.2029	Sitzung des Ortsbeirats Schiffmühle
25.02.2019	Fachausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten
25.02.2019	Sitzung des Ortsbeirats Hohenwutzen
26.02.2019	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
27.02.2019	Fachausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport
28.02.2019	Fachausschuss für Kurstadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus und Umwelt
05.03.2019	Hauptausschuss
14.03.2019	Stadtverordnetenversammlung

-- PRESSEMITTEILUNG --

Gastfamilien für südafrikanische Schülerinnen und Schüler 2019 gesucht

Der FSA Freundeskreis Südafrika sucht für sein Austauschprogramm 2019 Gastfamilien in Deutschland, die für 4/6 Wochen bzw. 3 Monate einen südafrikanischen Jugendlichen im Alter von 15 bis 18 Jahren aufnehmen. Alle Schüler sprechen Englisch. Die jugendlichen Gäste aus allen Regionen Südafrikas vermitteln deiner Familie ein Stück ihrer faszinierenden Kultur. Sie nehmen als Hospitant/in mit ihren Gastgeschwistern am Unterricht teil, soweit keine Ferien sind.

Die Jugendlichen kommen im Jahr 2019 in vier Gruppen nach Deutschland:

Mitte Juni, Anfang August und Anfang/Mitte Dezember jeweils für 4 oder 6 Wochen sowie Ende Oktober für drei Monate.

Der FSA Freundeskreis Südafrika organisiert die Bahnfahrt zu den Gastfamilien. Alle Schüler sind kranken-, unfall- und haftpflichtversichert. Die Schüler bringen ihr eigenes Taschengeld mit. Die Gastfamilien bieten den Jugendlichen Unterkunft, Verpflegung und die Teilnahme am Familienalltag. Ein eigenes Zimmer ist nicht erforderlich.

Der FSA ist eine unpolitische Privatinitiative, die 1996 von Lodie de Jager, einem südafrikanischen High-School-Lehrer ins Leben gerufen wurde. Sein Anliegen, über kulturelle Grenzen hinweg zwischen südafrikanischen und deutschen Jugendlichen Brücken der Freundschaft zu bauen und voneinander zu lernen.

Weitere Informationen unverbindlich bei:

Petra Jacobi, Tel. 0521.160050, www.freundeskreis-suedafrika.de

PRESSEMITTEILUNG

Kommunale Arbeitsgruppe
»Kulturerbe Oderbruch«

24.01.2019

Landschaftstag Oderbruch

Die kommunale Arbeitsgruppe Kulturerbe Oderbruch lädt zum fünften Landschaftstag Oderbruch ein. Er findet statt

***am 02. März 2019 von 9:30 bis 12 Uhr in Kienitz
im Gasthof „Zum Hafen“ (Deichweg 20, 15324 Letschin).***

Neben allen Städten und Gemeinden des Oderbruchs sind Privatpersonen und Unternehmen eingeladen, die gemeinsam die Bewerbung auf das Europäische Kulturerbe-Siegel finanziell unterstützen. Außerdem freuen wir uns, auch in diesem Jahr zahlreiche Vertreter

einzelner Kulturerbe-Orte begrüßen zu können. Jeder Ort steht für das kulturelle Erbe des Oderbruchs. Gemeinsam mit dem Oderbruch Museum Altranft werden wir uns gemeinsam auf das Europäische Kulturerbe-Siegel bewerben. Im Herbst 2019 wird die Bewerbung dem Land Brandenburg übergeben.

Besonders freuen wir uns, Frau Ministerin Dr. Martina *Münch an diesem Tag begrüßen zu dürfen*. Als Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes *Brandenburgs ist sie unter anderem* Mitglied der Kultusministerkonferenz, die im Bewerbungsverfahren eine Schlüsselrolle spielt. Ihr Ministerium hat außerdem eine Steuerungsgruppe für die Bewerbung eingerichtet, die uns fachlich unterstützt.

Wenn Sie Fragen haben, ist Tobias Hartmann vom Programmbüro des Oderbruch Museums Altranft Ihr Ansprechpartner. Er ist per Telefon unter 03344 1553901 oder per Mail über t.hartmann@museum-altranft.de erreichbar.

Kommen Sie zahlreich! Wir möchten zeigen, dass das Oderbruch nicht nur eine lebendige Geschichte hat. Wir heute hier lebenden Menschen sind es, die ihren Siedlungsraum bewahren und die Zukunft dieser besonderen Landschaft aktiv mitgestalten.

Die Arbeitsgruppe trifft sich einmal im Quartal und ist durch folgende Mitglieder besetzt:

- Norbert Kaul, Vorsitzender der Gemeindevertretung in der Gemeinde Letschin, Sprecher der AG
- Horst Wilke, ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Neulewin, Sprecher der AG
- Gudrun Wendt, Stiftungsrätin der Stiftung Oderbruch
- Michael Böttcher, Bürgermeister der Gemeinde Letschin
- Karsten Birkholz, Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch
- Frank Schütz, ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Golzow
- Tobias Seyfarth, Amtsleiter Landkreis Märkisch Oderland für Schulverwaltungs-, Kultur und Sportamt
- Dr. Kenneth Anders, Programmleitung des Oderbruch Museums Altranft
- Tobias Hartmann, Netzwerk Kulturerbe Oderbruch des Oderbruch Museums Altranft
- Heike Schönherr, Netzwerk Kulturerbe Oderbruch des Oderbruch Museums Altranft

Hauptaufgabe der Arbeitsgruppe liegt im Einwerben und Verwalten von Spenden, die für eine Finanzierung des Bewerbungsverfahrens und die spätere Verwaltung der Stätten dienen. Spenden können an das angegeben Konto verrichtet werden:

Spenden: Stiftung Oderbruch, Landschaftsfonds – Kulturerbe

Sparkasse MOL

IBAN: DE97 1705 4040 3000 6499 20 BIC: WELADED1MOL

Raiffeisenbank Fürstenwalde

IBAN: DE62 1709 2404 0004 3082 55 BIC: GENODEF1FW1

+++ EWE PRESSEMITTEILUNG +++**Zukunftstag 2019: Einblicke in die Zukunft bei EWE**

Unternehmen informiert Schülerinnen und Schüler beim Zukunftstag über kaufmännische und technische Berufe / Aktionsangebote in Bad Freienwalde, Biesenthal, Fürstenwalde und Wildau / Anmeldung: zukunftstagbrandenburg.de

Strausberg, 01. Februar 2019. Auch in diesem Jahr nehmen die EWE AG und ihre Tochtergesellschaften als Veranstalter am Brandenburger Zukunftstag für Mädchen und Jungen teil. Das Unternehmen informiert den Brandenburger Nachwuchs am 28. März an verschiedenen Standorten über kaufmännische und technische Ausbildungsmöglichkeiten.

Im EWE KundenCenter Wildau stehen der Industriekaufmann und der Kaufmann im Einzelhandel im Fokus. EWE-Mitarbeiter, die im Unternehmen ihre Ausbildung absolviert haben oder schon einige Jahre im Unternehmen arbeiten, berichten von ihren Erfahrungen und geben einen Einblick in ihren Arbeitsalltag. Zudem erhalten die Jungen und Mädchen Informationen über verschiedene technische Ausbildungsberufe in der Unternehmensgruppe.

In den EWE NETZ-Meistereien Biesenthal, Fürstenwalde und Bad Freienwalde können sich die Schülerinnen und Schüler am Vormittag über den Beruf Anlagenmechaniker informieren. Netztechniker und Auszubildende zeigen, wie spannend und vielseitig ihr Beruf ist. Zudem kann der Nachwuchs beim Bau eines elektronischen Würfels sein handwerkliches Geschick testen.

Anmelden können sich die Jugendlichen ab sofort auf der Internetseite des Brandenburger Zukunftstages: zukunftstagbrandenburg.de. Die Angebote des EWE-Konzerns stehen auf der Aktions-Landkarte in den Bereichen Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree und Dahme-Spreewald.

Für EWE sei die Beteiligung am Zukunftstag ein wichtiger Baustein im Engagement für den Nachwuchs in der Region. „Bei uns warten spannende Aufgaben in den Bereichen Energie, Telekommunikation und IT auf die Schulabgänger. Mit individueller Förderung, Wohnmöglichkeiten auf dem EnergieCampus von EWE in Oldenburg und vielen Weiterbildungsmöglichkeiten schaffen wir optimale Voraussetzungen für einen ausgezeichneten Abschluss mit Zukunft“, so Dr. Ulrich Müller, EWE-Generalbevollmächtigter.

Zudem biete EWE technische Ausbildungsmöglichkeiten in Brandenburg an. „Dadurch können wir die Auszubildenden direkt mit unserer betrieblichen Praxis vor Ort vertraut machen und sie bleiben in ihrer Heimat“, so Dr. Ulrich Müller weiter. Das erleichtere später die berufliche Eingliederung in das Unternehmen, die grundsätzlich das Ziel des Unternehmens sei.

Auf der Suche nach potenziellen Auszubildenden ist EWE neben dem Zukunftstag auf einer Vielzahl von Ausbildungsmessen vertreten. Zudem knüpft das Unternehmen über Bildungsveranstaltungen Kontakte zum Brandenburger Nachwuchs. „Schülerinnen und

Schüler können ihr Technikherz bei unserem Erlebnisunterricht entdecken und Energie- und Technikthemen durch Ausprobieren erlernen“, so Dr. Ulrich Müller. Seit vielen Jahren veranstaltet EWE auch den Nachwuchswettbewerb Jugend forscht. Ziel sei es, Jugendliche langfristig für MINT-Themen zu begeistern und sie in ihrer beruflichen Orientierung zu unterstützen.

Der Zukunftstag

In Brandenburg öffnen am 28. März bereits zum 17. Mal Unternehmen, Hochschulen, Behörden, Krankenhäuser und andere Einrichtungen ihre Türen für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe sieben, um die Vielfalt der Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Schülerinnen und Schüler können so neue Berufe und Tätigkeiten kennenlernen, ausprobieren und dieses Wissen in die Berufswahl einbeziehen. Der Zukunftstag für Mädchen und Jungen im Land Brandenburg wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert.

Ansprechpartner für Medien:

Nadine Auras

Tel.: 0 33 41 / 382 – 103

Fax: 0 33 41 / 382 – 108

Mail: nadine.auras@ewe.de

EWE AG

Tirpitzstraße 39
26122 Oldenburg

Brandenburg/Rügen
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg

Landkreis Märkisch-Oderland Der Landrat

Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15306 Seelow Fachbereich: Büro Landrat



Pressemitteilung 3/2019

„Pflegeeltern gesucht!“ - Informationsveranstaltung zum Thema Pflegekinder und Pflegeelternschaft

Auch in Märkisch-Oderland haben viele Kinder und Jugendliche nicht die Chance in ihren Familien oder einem sicheren Umfeld aufzuwachsen. Für das Wohl dieser Kinder ist es jedoch wichtig, in einer beständigen Umgebung zu leben und echte Wärme und Geborgenheit zu erfahren.

Der Pflegekinderdienst des Jugendamtes bemüht sich daher, Kindern eine Pflegefamilie zur Verfügung zu stellen, um ihnen somit ein kindgemäßes Aufwachsen in einer Familie zu ermöglichen.

Gesucht werden liebevolle und verantwortungsbewusste Frauen, Männer und Paaren, die einem Kind vorübergehend oder dauerhaft Wärme, Geborgenheit, Förderung und Erziehung geben können.

Deshalb richtet das Jugendamt regelmäßig Infoabende rund um das Thema Pflegekinder und Pflegeelternschaft aus.

Den Interessierten wird dabei ein erster Überblick darüber verschafft werden, was eine Pflegeelternschaft bedeutet.

Die nächste Veranstaltung wird am **Dienstag, den 19.03.2019** in der Zeit von **18:00 bis 19:30 Uhr** im **Oberstufenzentrum Strausberg**, Wriezener Str. 28 (Raum siehe Aushang vor Ort) stattfinden.

Pflegeelternbewerber und Interessenten können sich unter folgender Adresse anmelden:

Volkshochschule MOL - Geschäftsstelle Strausberg

Wriezener Straße 28, 15344 Strausberg

Frau Sylvia Schumann

Telefon: 03346 850-6845

E-Mail: volkshochschule@landkreismol.de

Es besteht auch die Möglichkeit, sich direkt an den Pflegekinderdienst unter 03346 850-6451 zu wenden. Mitzubringen ist die Freude am Zusammenleben mit Kindern.

Seelow, 06.02.2019

PRESSEMITTEILUNG

Weiterbildung für Brandenburger Waldbauern: Von Aufforstung bis Verbissmonitoring

Die Preise für Fichtenstammholz sind seit Monaten im Keller. Grund dafür: Ein Überangebot durch die große Menge Schadholz nach der Sommerdürre des Vorjahrs und dem darauffolgenden Schädlingsbefall. Diese Entwicklung, von der das Land Brandenburg besonders stark betroffen ist, wird nur ein Thema der neu aufgelegten Workshops für die märkischen Waldbauern – die Waldbesitzer mit kleineren Flächen – sein.

Die Fortbildungsveranstaltungen von Förstern für Waldbesitzer finden in diesem Frühjahr zwischen dem 15. Februar und dem 13. April an über 20 Orten im ganzen Land Brandenburg statt. Es werden erneut zwei spezielle Frühjahrslehrgänge für Neueinsteiger in Finswalde und Beelitz angeboten.

Neben dem aktuellen Waldzustand und den Dürreschäden stehen der Holzmarkt und die Forstförderung ebenso auf dem Stundenzettel der zweitägigen Seminare der Waldbauernschule, wie die Verjüngung oder Aufforstung geschädigter Bestände oder Neuerungen beziehungsweise Verbesserungen der forstlichen Förderung insbesondere für die Forstbetriebsgemeinschaften (FBG), in denen sich viele kleinere Waldeigentümer des Bundeslandes zusammengeschlossen haben.

Weiter stehen auf der Tagesordnung der diesjährigen Frühjahrsschulung: Ergebnisse des landesweiten Verbissmonitoring, der Waldbauernkalender mit allen Arbeitsschwerpunkten im Jahresverlauf. Abgeschlossen wird das intensive Waldbauern-Schulwochenende traditionell mit einer Exkursion in ein nahegelegenes Waldgebiet, wo das theoretische Wissen gleich in der Praxis vertieft werden kann.

Die Waldbauernschule und ihre Initiatoren vom Waldbauernverband, haben sich die Aus- und Weiterbildung der Waldbesitzer im Land Brandenburg bereits seit 2008 zur Aufgabe gemacht. „Wir möchten insbesondere den kleineren Waldeigentümer helfen, die ihre Flächen in der Freizeit oder im Nebenerwerb bewirtschaften und gleichermaßen forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse unterstützen. Auf diese Weise kann das Kleineigentum in den brandenburgischen Forsten nachhaltiger bestehen“, sagt der Vorsitzende des Brandenburger Waldbauernverbandes Enno Rosenthal mit Blick auf die bereits jahrzehntelangen Bemühungen in der forstwirtschaftlichen Fortbildung durch den gemeinnützigen Verein der märkischen Waldeigentümer und FBGen.

Die Waldbauernschule organisierte seit 2008 weit über 350 Schulungen für Waldbesitzer, die jeweils im Frühjahr und im Herbst dezentral im gesamten Land Brandenburg angeboten werden. Zu den thematischen Schwerpunkten zählen neben forstlichen Themen, Naturschutz, Betriebswirtschaft und ebenso juristische und steuerrechtliche Fragen der Waldbewirtschaftung. Theorie und Praxis werden durch erfahrene Dozenten aufbereitet. Das Fortbildungsangebot reicht vom klassischen Waldbauseminar über Neuigkeiten zu unterschiedlichen in Brandenburg anzutreffenden Baumarten bis zur erfolgreichen Holzvermarktung oder unterschiedlichsten waldpädagogischen Aspekten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Schulungen Region Nordost		
01./02.03.2019	Müllrose	Gut Zeisigberg, (Entw.ges. für Gesundh./Soz.)
08./09.03.2019	Eberswalde	Waldsolarheim Eberswalde (FWE)
	Buckow	Gastgeberei Bellevue
15./16.03.2019	Zehdenick	Elisabethmühle Stadtwerke Zehdenick)
29./30.03.2019	Gerswalde	Gasthaus Zum Schwarzen Adler
	Lieberose/Mochow	Gasthof Graßmel

Alle weitere Termine und Schulungsorte im ganzen Land Brandenburg sind im Internet zu finden unter: www.waldbauernschule-brandenburg.de | Menüpunkt **Schulungen**
Auf Facebook ist die Waldbauerschule ebenfalls zu finden:
<https://www.facebook.com/waldbauernschule/>



Bildtext: neben umfangreichen aktuellen Informationen zur Waldbewirtschaftung werden in den 26 Schulungen der Waldbauerschule praktische Hilfestellungen für die Brandenburger Waldbauern und Exkursionen in ein Forstrevier angeboten.
 Foto: WBS/Ralph Schipke

Dieses und weitere hochaufgelöste Pressefotos sind downloadbar unter:

<https://www.picdrop.de/themaundabsicht/1aW98MLwbP/>

Fotoquelle: WBS/Ralph Schipke

(Verwendung des Fotos bei Nennung der Quelle und im Zusammenhang mit der Waldbauerschule Brandenburg honorarfrei.)

Ein Belegexemplar als PDF an untenstehende E-Mail-Adresse wäre wünschenswert.

Pressekontakt:

Ralph Schipke

Telefon: 0151 22829877

E-Mail: presse@waldbauernschule-brandenburg.de